

Jahresbericht 2023

Das Co-Präsidium der BEKAG, Dr. med. Esther Hilfiker und Dr. med. Rainer Felber, lassen das Jahr 2023 Revue passieren. Es war geprägt von grossen standespolitischen Herausforderungen, schwerwiegenden Entscheidungen im Berner Gesundheitswesen und diversen Umstrukturierungen für die BEKAG.

Text: Dr. med. Esther Hilfiker und Dr. med. Rainer Felber, Co-Präsidium BEKAG

1.

Editorial

Nichts ist beständiger als der Wandel – eine abgedroschene Weisheit. Im Jahr 2023 traf sie aber für die BEKAG vollumfänglich zu. So erstaten wir neu als Co-Präsidium Bericht über die Aktivitäten der BEKAG. Die stets zunehmenden Aufgaben und Arbeiten erforderten deren Verteilung auf mehrere Schultern, wobei die Weiterführung der bewährten Aufgabenteilung einerseits die nötige Kontinuität gewährleistete, andererseits aber auch Raum für Neues bot. Auch in der administrativen Organisation und im Bereich der Kommunikation stellten wir uns neu auf, ein junges und engagiertes

Team brachte frischen Wind in unsere Reihen. Und nicht zuletzt siedelten wir uns in einer neuen und zentraler gelegenen Lokalität an.

All diese genannten Veränderungen liefen aber mehr oder weniger nebenher. Unser Hauptaugenmerk galt weiterhin den zahlreichen Herausforderungen, welche sich auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene der Ärzteschaft boten. Wir nahmen Stellung zu etlichen Themen, welche für die Ärzteschaft nicht unerhebliche Veränderungen mit sich brachten oder bringen. Eine Auswahl der wichtigsten Vernehmlassungen und Stellungnahmen findet sich in der Folge.

Auch waren wir in stetigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Verbände des Gesundheitswesens, der Behörden und der politischen Institutionen. Im Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität brachten wir unsere Stimme ein.

Weiter- und Fortbildung sind weiterhin eine wichtige ärztliche Aufgabe, welcher wir uns

widmeten. Wir erwähnen beispielhaft unser Engagement für das Programm Praxisassistenz des Kantons Bern und unsere Fortbildungen zur Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB) zusammen mit der Kantonspolizei. Speziell weisen wir auf die 2023 initiierten Vorbereitungen für die Berner Tage der Klinik (BETAKLI) hin, welche wir im Oktober 2024 nach einer längeren pandemiebedingten Pause zusammen mit dem Inselspital wieder durchführen können.

Die Pandemie wurde 2023 definitiv zur Endemie. Das SARS-CoV-2-Virus war und ist weiterhin präsent. Aber wir haben gelernt, im Alltag damit umzugehen. Sorglosigkeit ist trotzdem fehl am Platz.

Auch das vergangene Jahr hat gezeigt: Gemeinsam und mit vereinten Kräften bewältigen wir die nicht unerheblichen Herausforderungen, welchen sich die Ärzteschaft stellen muss. Wir danken allen Beteiligten, ärztlich und nicht-ärztlich, für ihren grossen Einsatz auch im 2023.



2.

Gesundheitspolitik

Vernehmlassungen

Auch im Jahr 2023 bezogen wir Stellung zu zahlreichen Prozessen und Entscheidungen. Dabei war und ist es der BEKAG immer ein Anliegen, die Position der Ärzteschaft in wichtige Entscheidungen im Gesundheitswesen einflüssen zu lassen. Folgende Vernehmlassungen waren von besonderer Wichtigkeit:

Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative

Die BEKAG begrüsst die Schaffung eigenverantwortlicher Handlungsbereiche zur Einsparung unnötiger Kosten und die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Pflegeberufe zur Deckung des wachsenden Bedarfs an in der Pflege tätigen Personen. Zusätzlich befürworteten wir die Massnahmen mit dem Fokus der Steigerung der Pflegequalität und der Patientensicherheit und die Aufwertung des Berufsstatus der Pflegefachpersonen.

Änderung KVG-Analysenliste

Das Verfahren zur Benennung der im ambulanten Bereich durchgeführten, durch die OKP abzugeltenden Analysen («Erlass der Liste der Analysen»: neue Formulierung des Art. 52 Abs. 1 lit. A KVG) soll zwar gemäss Vorlage in der Zuständigkeit des EDI verbleiben, aber dabei weiterhin durch die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) beraten werden. Dies erachtete die BEKAG als sachgerecht und als zu befürworten. Demgegenüber möchte aber das Parlament, entgegen der dezidierten Meinung des Bundesrates, die Tariffestsetzung für die Leistungen der Analysenliste (AL) neu den Tarifpartnern übertragen (bisherige Formulierung des Art. 52 Abs. 1 lit. A KVG: «Erlass der Liste der Analysen mit Tarif»). Wir lehnten eine Änderung der Zuständigkeit für die Tariffestsetzung als eindeutigen Rückschritt ab. Denn die damit voraussichtlich verbundenen Verzögerungen bei Tarifanpassungen durch Verhandlungsblockaden seitens der Krankenversicherer, mit anschliessender ersatzweiser Tariffestsetzung durch die zuständigen Behörden, dürften lediglich dazu führen, dass die Grundversorgung durch die Hausarztpraxen durch fehlerhafte Anreize und nicht tarifierte,

(noch) nicht von der OKP abgeoltene Analysen weiter geschwächt wird. Bereits heute führen nicht kostendeckende Tarife für in Arztpraxen von Grundversorgern und Spezialisten durchgeführte Analysen zu fehlerhaften Anreizen und gewisse Analysen werden deshalb oft gar nicht mehr angeboten. Die damit vom Parlament vermeintlich anvisierte Kosteneinsparung wird stattdessen zu einer schlechteren Versorgung der Patientinnen und Patienten und zu erheblichen Kostensteigerungen durch administrativen und behördlichen Mehraufwand führen, was zu noch weiter sinkenden Tarifen führen muss. Zusätzlich sah die BEKAG einen Widerspruch zur Zielsetzung ambulant vor stationär, wenn gewisse Analysen inskünftig immer mehr nur noch im Spital durchgeführt werden können.

SAMW Richtlinien «Triage in der Intensivstation bei ausserordentlicher Ressourcenknappheit»

Die BEKAG stimmte den SAMW Richtlinien für die «Triage in der Intensivstation bei ausserordentlicher Ressourcenknappheit» breit zu. Wir durften feststellen, dass die Richtlinien medizinische, ethische und rechtliche Aspekte bei der Triage in der Intensivmedizin gut gegeneinander abwägen. Speziell wichtig war uns, dass die Triage keine Verschlechterung der Prognose, keine irreversiblen Gesundheitsschädigungen und keinen vorzeitigen Tod zur Folge hat.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im ambulanten Bereich (ZulaV)

Auf kantonaler Ebene hat uns die Verordnung über die Zulassung zur Tätigkeit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ZulaV) im vergangenen Jahr wohl am meisten beschäftigt. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) hat die Verordnung, mit welcher gestützt auf Art. 55a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ordentliche und ausserordentliche Zulassungsbeschränkungen für einzelne Fachrichtungen eingeführt werden sollen, Anfang des Jahres zunächst in ein sehr kurzes Vernehmlassungsverfahren gegeben und ein Hearing durchgeführt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde dann, obwohl er von Bundesrechts wegen per 1. Juli 2023 vorgesehen war, auf den 1. Januar 2024 verschoben. Obschon der Kanton Bern bis Mitte 2025 lediglich in einer Fachrichtung eine Beschränkung hätte einführen müssen, hat er es vorgezogen, stattdessen sofort für mehrere Fachrichtungen in mehreren Verwaltungsregionen des Kantons Zulassungsbeschränkungen im Sinne von Höchstzahlen einzuführen. So unter anderem für Allgemeinere Innere Medizin in Bern-Mittelland (sic!).

Im Vergleich zum Entwurf hat die definitive Verordnung einige Verbesserungen erfahren, indem zum Beispiel die Zulassungsbeschränkung erst ab einem Versorgungsgrad von 115 % der erlaubten Vollzeitäquivalente greift. Zudem wurde die Möglichkeit eingeführt, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu bewilligen. In zwei wesentlichen Punkten ist die Verordnung indessen aus rechtlichen Gründen nach wie vor nicht haltbar. Erstens ist bei den nun eingeschränkten Fachbereichen die Herleitung des erlaubten Versorgungsgrades (je Fachrichtung und Verwaltungsregion) willkürlich erfolgt, indem der gesamtschweizerische durchschnittliche Versorgungsgrad einer Fachrichtung als Bedarf bzw. als angeblich notwendige 100%-Versorgung des Kantons Bern angenommen wurde. Dies unbesehen davon, ob in der Schweiz in der betreffenden Fachrichtung eine Über- oder Unterversorgung besteht. Und zweitens hat der Kanton Bern darauf verzichtet, die notwendige kantonale gesetzliche Grundlage für ein solches Berufsverbot zu erlassen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Landschaft hat eine ähnliche Verordnung wegen fehlender kantonaler gesetzlicher Grundlage aufgehoben. Der Kanton Basel-Landschaft muss nun ein Gesetz erlassen. Mit ähnlicher Begründung haben die BEKAG zusammen mit einzelnen Ärztinnen und Ärzten der betroffenen Fachrichtungen, die Berner Belegärzte-Vereinigung+ (BBV+) sowie diespitäler.be zusammen mit dem Verband der Privatspitäler des Kantons Bern (VPSB) je separat Beschwerden beim kantonalen Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht eingereicht. Zurzeit können wir noch nicht sagen, ob und inwieweit das Inkrafttreten der Verordnung damit hinausgeschoben werden kann, und ob diese Beschwerden schlussendlich vor Bundesgericht erfolgreich sein werden.

Teilstrategie Integrierte Versorgung

Bezüglich der Teilstrategie Integrierte Versorgung hegte die BEKAG den Verdacht, dass das heutige KVG-konforme Gesundheitsversorgungssystem auf kantonaler Ebene mittels dieser Teilstrategie einem planwirtschaftlichen, nicht KVG-konformen System weichen müsste. Die geplante Einführung einer staatlichen Koordinationsstelle und der erweckte Anschein, dass genau vier integrierte Versorgungsnetze geschaffen werden sollen, bei welchen der Kanton via Leistungseinkauf, Leistungsaufträgen und -verträgen die Leistungserbringer zur Integration zwingt, erhärteten diesen Verdacht.

Wir bezweifelten indes nicht, dass mit zusätzlichen oder neuen integrierten Versorgungsnetzwerken grundsätzlich gewisse kostendämpfende Effekte erzielt werden könnten und wiesen auf die bereits bestehenden

zahlreichen Netzwerke hin. Wir sind aber gegen neue Strukturen ohne Zusatznutzen. Denn die von uns kritisierten staatlichen Rahmenbedingungen und Massnahmen bzw. die vorgesehenen Koordinationsstellen auf kantonaler Ebene würden schnell Gefahr laufen, den Kostendämpfungseffekt wieder aufzuheben. Kostensenkungen können im Gegensatz zu Kostendämpfungen unseres Erachtens aufgrund der Entwicklungstendenzen im Gesundheitsmarkt sowieso kaum erzielt werden. Die Gesundheitsnetzwerke lassen sich in der Praxis zudem nur dann umsetzen, wenn ein nachhaltiger Nutzen und Anreiz für die Leistungserbringer aufgezeigt werden kann. Die Teilstrategie Integrierte Versorgung ging somit zurück an den Absender. Dies verbunden mit dem Auftrag, eine bereits bestehende Begleitgruppe einzusetzen und arbeiten zu lassen, damit anschliessend im Einvernehmen mit der Begleitgruppe ein neuer Entwurf vorgelegt werden kann. Widrigenfalls musste sich die BEKAG vorbehalten, dezidiert gegen die Teilstrategie zu opponieren.

Stellungnahmen

Neben den diversen Vernehmlassungen äusserten wir uns auch prominent zu anderen Prozessen im Gesundheitswesen, die uns im Jahr 2023 beschäftigten und forderten.

Schliessung der Spitäler Münsingen und Tiefenau

Mit grossem Erstaunen erfuhren wir im März 2023 zuerst aus den Medien und später durch eine E-Mail der Leitung der Insel Gruppe AG von der beabsichtigten und im Verlauf des Jahres realisierten Schliessung der Spitäler Münsingen und Tiefenau. Die Kommunikation dieser eingreifenden und schwerwiegenden Entscheidung war unglücklich und traf die Ärzteschaft völlig unvorbereitet.

Die Aerztegesellschaft des Kantons Bern wies seit Jahren auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung dieser Spitalstandorte hin. Beide übernahmen in ihren jeweiligen Regionen wesentliche Funktionen in der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung der Agglomeration Bern sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Gerade unter dem Aspekt der am 22. März 2023 publizierten Ärztestatistik der FMH mit dem nachgewiesenen Ärztemangel – speziell in der Hausarztmedizin – identifizierten wir zusätzlich, dass der Wegfall dieser beiden Aus- und Weiterbildungskliniken fatale Folgen haben könnte.

Diese sorgenvolle Entwicklung hat uns veranlasst, schriftlich und direkt auf die Leitung

der Insel Gruppe AG zuzugehen und schwere Bedenken betreffend die Spitalschliessungen und die damit verbundene Gefährdung der Versorgungssicherheit zu äussern

Die Insel Gruppe AG hielt jedoch trotz unserer grossen Besorgnis an ihren Plänen fest und schloss den Betrieb des Spitals Münsingen am 30. Juni 2023 und schliesslich auch denjenigen des Spitals Tiefenau am 15. Dezember 2023. Die BEKAG war und ist, zusammen mit den entsprechenden Bezirksvereinen und der lokalen Ärzteschaft, bemüht, tragfähige Lösungen für die Versorgung im Notfalldienst, für stationäre Zuweisungen und Aus-/Weiterbildung nach dem Wegfall dieser beiden Spitäler zu finden.

Kommunikation des Bundesrates zur Prämienfestsetzung

Der Bundesrat kommunizierte am 26. September 2023 die Festsetzung der Krankenkassenprämien für das Jahr 2024. Die FMH stellte uns dankbarerweise ein Faktenblatt zur Verfügung, das die Prämiensituation vertieft und objektiv erläuterte. Wir rieten unseren Mitgliedern, bei allfälligen Fragen zu den Krankenkassenprämien oder deren Entwicklung das Faktenblatt für eine einheitliche und hochqualitative Kommunikation zu konsultieren. Zusätzlich empfahlen wir eine reaktive Kommunikation der Hauptbotschaften. Reisserische und faktisch inkorrekte Begriffe wie «Kostenexplosion» im Gesundheitswesen müssen aus dem Vokabular verschwinden. Durch deren Verwendung wird nur die in der Politik bewusst eingesetzte, sprachliche und sachliche Irreführung unterstützt. Langsame, stetig lineare und sogar abflachende Wachstumsraten der Gesundheitskosten in den letzten Jahren und Jahrzehnten haben nichts mit einer exponentiellen Zunahme oder «Explosion» zu tun. Es war und ist essenziell, dass die Ärzteschaft sachlich und neutral kommuniziert.

Datenschutzgesetz

Am 1. September 2023 trat das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG) in der Schweiz in Kraft. Dadurch erreichte die Schweiz eine weitestgehende Angleichung an die datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU gemäss deren Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Revision hatte zur Folge, dass die Selbstbestimmung über die Personendaten und die Rechte der betroffenen Personen ausgebaut wurden.

Arztpraxen waren von diesen Anpassungen durch ihr tagtägliches Verarbeiten von Patientendaten sehr stark betroffen. In Zusammenarbeit mit unseren Juristen und der FMH definierten wir die Bereiche, in denen Ärztinnen und Ärzte ab dem Datum des Inkrafttretens zusätzliche bzw. andere Prozesse implementieren mussten. Durch einen Newsletter und

die breite Streuung der bereitgestellten Materialien der FMH unterstützten wir schliesslich unsere Mitglieder in der Optimierung ihres Datenschutzes.

3.

Organisatorisches

Im Jahr 2023 befand sich die BEKAG im Umbruch: Funktionen wurden angepasst, Ämter neu besetzt und es gab Mutationen bei den von uns mandatierten Firmen. All dies zur Sicherstellung der hohen Qualität und Kontinuität unserer Leistungen.

Funktionsanpassungen Präsidium und Vizepräsidium/Ausblick Gesamterneuerungswahlen

Gestützt auf die per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen revidierten Statuten und auf Antrag des Vorstandes beschloss die Delegiertenversammlung der BEKAG am 16. März 2023, die Verbandsführung auf mehr Schultern zu verteilen (ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung). Die Funktionsanpassungen entsprachen grösstenteils der bereits zuvor gehandhabten Aufgabenteilung, tragen aber der Realität, sowohl von den offiziellen Befugnissen her als auch was die Abgeltung anbelangt, wieder besser Rechnung. Die Verbandsspitze blieb personell unverändert (Hilfiker und Felber, Co-Präsidium; Moll, Vizepräsident). Die Repräsentation der BEKAG ist im Co-Präsidium noch effizienter und Vertretungen sind einfacher geworden. An der Delegiertenversammlung vom 14. März 2024 werden sich das Co-Präsidium und das Vizepräsidium zur Wiederwahl stellen.

BEKAG-Vorstand

Dr. med. Gregor Kaczala wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. März 2023 als Vertretung des ABV Bern Regio einstimmig in den Kantonalvorstand gewählt.

Präsidenschaft Ständekommission

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2023 wurde Dr. med. Adrian Sieber, Burgdorf, mit grossem Mehr bei



Sowohl das Co-Präsidium als auch der Vizepräsident wurden an der Frühjahrs-Delegiertenversammlung vom 14. März einstimmig mit Akklamation wiedergewählt. (Foto: Dan Riesen)

zwei Enthaltungen als neuer Präsident der Standeskommission der BEKAG gewählt.

Neuerungen im BEKAG-Sekretariat

Nachdem das BEKAG-Sekretariat im Dezember 2022 erfolgreich umzog und die Räumlichkeiten an der Amthausgasse 28 in 3011 Bern in Betrieb nahm, startete am 1. Januar 2023 auch Frau Chiara Pizzera als neue Sekretariatsleitung der BEKAG. Durch ihre Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und positive Natur entwickelte sie sich schnell zu einem Stützpfeiler. In Zusammenarbeit mit ihrem Team gelang es ihr, die Verbandsspitze bestmöglich zu entlasten und die diversen Ablösungsprozesse zu koordinieren.

Die neuen Räumlichkeiten stellten sich als grosse Bereicherung heraus. Durch die zentrale Lage, die erlangte Unabhängigkeit und die grosszügigeren Platzverhältnisse inkl. grösseres Sitzungszimmer können unsere Sekretariatsmitarbeiterinnen unter optimalen Bedingungen arbeiten.

Neustrukturierung Medien und Kommunikation

Nach langen Jahren der Zusammenarbeit wurde im vergangenen Jahr entschieden, das Mandatsverhältnis mit der forum|pr AG per

31. März 2024 definitiv aufzulösen. Wir danken allen Mitwirkenden der forum|pr AG für ihr Engagement und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute. Gespräche für die Ablösung der forum|pr AG durch eine neue Kommunikationsfirma sind im Gang.

Anfangs Januar stiess Nicolas Felber mit seinem Unternehmen «NOLA – Linguistic Services» im Mandatsverhältnis zur BEKAG. Initial war er als Schnittstelle zwischen der BEKAG und der forum|pr AG, als Mitarbeiter der doc.be-Redaktion und zur Unterstützung des Präsidiums mandatiert. Angesichts der bevorstehenden Ablösung der forum|pr AG übernahm Nicolas Felber aber deutlich mehr Aufgaben und fungierte bereits ab 1. Juli 2023 als Verantwortlicher Printmedien und Redaktionsleiter des doc.be.

Planung Erneuerungen IT und Webseite

Im Verlauf des vergangenen Jahres mussten wir zunehmend feststellen, dass auch bei uns die Digitalisierung voranschreitet und unsere vorhandene Infrastruktur dafür nicht mehr genügt. Sowohl die IT als auch der Webauftritt der BEKAG sind veraltet. Da zusätzlich die Garantie des BEKAG-Servers abgelaufen war, wurde an der Gesamt-Vorstandssitzung im Dezember ein Budget von CHF 70 000 für das Projekt «IT und Webseite» mit grossem



Politische Events wie die jährliche Mittagsveranstaltung mit Mitgliedern des Grossen Rates sind essenziell für die standespolitische Tätigkeit der BEKAG.

(Foto: Dan Riesen)

Mehr bei einer Enthaltung genehmigt. Um den wachsenden Anforderungen des digitalen Zeitalters gewachsen zu sein, wird die BEKAG dieses Budget im Jahr 2024 dazu einsetzen, den modernen Sicherheitsstandards zu entsprechen und mit einer neuen Webseite ein breiteres Publikum zu erreichen. Chiara Pizzera und Nicolas Felber zeigten sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahres sehr bestrebt, diesen Prozess voranzutreiben und konnten eine Ablösung zu Beginn des zweiten Quartals 2024 organisieren.

Revisionsstelle

An der Delegiertenversammlung vom 16. März 2023 wurde die Fiduria AG, Brückfeldstrasse 16, Postfach, 3001 Bern einstimmig als Revisionsstelle wiedergewählt.

Mitgliederstatistik per 01.01.2024

Insgesamt 4350 Mitglieder (Vorjahr: 4190)

- Kat. 01 «Praktizierende Ärztinnen und Ärzte»: 2192 (Vorjahr 2142)
- Kat. 02 «Leitende Spitalärztinnen und -ärzte»: 257 (Vorjahr 238)
- Kat. 03 «Im Spital tätige Oberärztinnen und -ärzte sowie Spitalfachärztinnen und -ärzte»: 119 (Vorjahr 102)
- Kat. 04 «Ärztinnen und Ärzte in Weiter-

bildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt): 13 (Vorjahr 12)

- Kat. 05 «Wohnsitz und Berufstätigkeit im Ausland»: 13 (Vorjahr 12)
- Kat. 06 «Vorübergehend nicht als Ärztin/Arzt berufstätige Mitglieder»: 53 (Vorjahr 49)
- Kat. 07 «Nach definitiver Berufsaufgabe (z.B. aus Altersgründen)»: 1368¹ (Vorjahr 671)
- Kat. 20 «Ausserkantonale Mitglieder (Haupttätigkeit und FMH-Basis in einem anderen Kanton)»: 125 (Vorjahr 111)
- Kat. 21 «Leitende Spitalärztinnen und -ärzte (Basis VLSS)»: 98 (Vorjahr 103)
- Weitere «Ehrenmitglieder + Nicht-Verbandsmitglieder»: 112 (Vorjahr 116)

Erklärung: Die Kategorie 09 wurde letztes Jahr abgeschafft und deren Mitglieder in die Kategorie 07 umgeteilt. Grund dafür war, dass es sich bei der Kategorie 09 um eine Kategorie der FMH handelt (nach 40 Jahren ordentlicher FMH-Mitgliedschaft werden diese Mitglieder vom FMH-Beitrag befreit). Bei der BEKAG hingegen existiert diese Kategorie nicht.

¹ inkl. abgeschaffter Kat. 09

4.

Netzwerke / Lobbying

Wir sind stolz auf unser gutes Verhältnis zu den Berner Politikerinnen und Politikern und zu der neuen Generation der Medizinerinnen und Mediziner. Auch im letzten Jahr waren wir bestrebt, durch verschiedene Events diese bestehenden Beziehungen zu pflegen und dabei unsere Standpunkte zu vertreten.

Mittagsveranstaltung für die Mitglieder des Grossen Rates vom 12. September 2023

Wir nutzten die jährliche BEKAG-Mittagsveranstaltung mit den Mitgliedern des Grossen Rates dazu, fünf prominente Mythen in der Schweizer Gesundheitspolitik durch ein Referat von Dr. rer. pol. Fridolin Marty kritisch zu hinterfragen. Durch den Einbezug der Datenlage liessen sich Mythen wie die angebliche «Kostenexplosion» leicht widerlegen. Im doc.be-Jahresrückblick 2023, der in der letzten Ausgabe 1/2024 erschienen ist, können Sie mehr zu diesem erfolgreichen Anlass lesen.

Herbst-Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2023

Das Thema «Medikamentenmangel» wurde im vergangenen Jahr sowohl in den populären Medien als auch im Gesundheitswesen sehr breit diskutiert. Schliesslich gelang es uns, Dr. pharm. Enea Martinelli, einen absoluten Experten in dieser Thematik, für ein Referat an unserer Herbst-Delegiertenversammlung zu gewinnen. Er erklärte den anwesenden Delegierten und Gästen die Ursachen der Lieferengpässe und zeigte Möglichkeiten auf, zukünftig politisch Abhilfe zu schaffen. Auch diese Veranstaltung wurde vertieft im doc.be-Jahresrückblick 2023 in der Ausgabe 1/2024 rekapituliert.

«medifuture» 2023

Am 4. November 2023 fand der jährliche Laufbahnkongress für Medizinstudierende und junge Ärztinnen und Ärzte «medifuture» des Verbands Schweizerischer Assistenz- und

Oberärztinnen und -ärzte VSAO statt. Auch die BEKAG war wie jedes Jahr mit einem Stand vertreten und stellte sich den Fragen, Interessen und Zweifeln der Besucherinnen und Besucher. Es war unter anderem eindrücklich zu sehen, dass die ZulaV bereits für Medizinstudierende relevant ist; darum gilt es, diese früh bezüglich standespolitischer Arbeit zu sensibilisieren. Eine Besucherin fragte die BEKAG-Delegation beispielsweise, ob die BEKAG nach dem Studium «für sie da» sei. Ihr war die Funktion einer kantonalen Ärzteschaft nicht bewusst. Natürlich konnten wir dies bejahen. Es ist essenziell, dass die Ärzteschaft von morgen weiss, wer ihre Interessen vertritt und sich für sie einsetzt. Auch dieses Jahr war es eine wertvolle Erfahrung, direkt und persönlich mit der angehenden und jungen Ärzteschaft zu interagieren.

5.

Aufgaben / Projekte

Zurzeit laufen diverse Projekte im bernischen oder gesamtschweizerischen Gesundheitswesen, in die wir involviert sind. Gerne lassen wir die wichtigsten aus dem Jahr 2023 Revue passieren.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Leider entwickelte sich das EPD auch im vergangenen Jahr nicht wunschgemäss. Die BEKAG unterstützte die Meinung der FMH, dass die aktuelle Version des EPD dysfunktional ist und keine Verbesserung für die Ärzteschaft darstellt. Es generiert aktuell noch keinen klaren Vorteil für dessen Nutzerinnen und Nutzer und die Datensätze sind schwierig zu navigieren. Der Kern-Vorstand der BEKAG entschied folglich am 4. Juli 2023 einstimmig, dass die momentane Version des EPD nicht aktiv beworben wird, man sich aber auch nicht explizit dagegen ausspricht. Die BEKAG unterstützt grundsätzlich die Idee des EPD, es muss jedoch zwingend die Anliegen der Ärzteschaft berücksichtigen. Dafür setzt sich die BEKAG auf verschiedenen Ebenen ein.

IG eMediplan

Nachdem sich die positiven Rückmeldungen zum eMediplan der IG eMediplan zu häufen begannen, konsultierten wir die Mitglieder des BEKAG-Gesamt-Vorstandes an der Sitzung vom 6. Juni 2023 betreffend ihre Erfahrungswerte. Mehrere Vorstandsmitglieder äusserten sich positiv zum Programm und so wurde gesamthaft entschieden, dass die BEKAG der IG eMediplan beitrifft. Im doc.be 5/2023 veröffentlichten wir schliesslich ein Porträt des Programms. Der Beitritt der BEKAG zur IG eMediplan ist ein richtungweisender Entscheid für die Positionierung der BEKAG in Sachen Digitalisierung. Mit steigenden Anforderungen und der immer grösser werdenden administrativen Belastung sind innovative Digitalisierungsprojekte wie der eMediplan unabdingbar. Die BEKAG unterstützt Modernisierungsprozesse, die die Anliegen der Ärzteschaft aufnehmen und sie effektiv entlasten.

Obsan Bulletin 03/2023 / BEKAG-Versorgungsumfrage

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan veröffentlichte im August 2023 sein Bulletin 03/2023 zur Hausarztversorgung im Kanton Bern, für das wir ein Editorial beisteuerten. Gestützt auf die Daten der BEKAG-Versorgungsumfragen der Jahre 2013 bis 2019, die «Workforce-Studie Kanton Bern 2020–2025» des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) und die neue Methode des Obsan zur Analyse der Versorgungsdichte konnten die bereits bestehenden und sich in Zukunft noch verschärfenden Engpässe in der hausärztlichen Versorgung bestätigt werden. Zudem konnten die Resultate der drei Analysen durch Quervergleiche plausibilisiert werden, was bestätigt, dass alle drei Methoden valide Daten liefern. Durch die Plausibilisierung ist zudem dokumentiert, dass die BEKAG-Versorgungsumfrage eine hohe Aussagekraft hat, was ihre Wichtigkeit und Wertigkeit gerade im Hinblick auf die Zulassungssteuerung für ambulante Leistungserbringer jeglicher Spezialität unterstreicht. Diese Erkenntnisse bekräftigen uns immens in unserer Bestrebung, auch weiterhin alle zwei Jahre die Versorgungslage in unserem Kanton professionell zu erheben. Da nun klar erwiesen war, dass die BEKAG-Versorgungsumfrage hochwertige Resultate liefert, entschieden wir uns dazu, eine akademisch unterstützte Projektgruppe zu gründen, die die Umfragen zukünftig evaluieren wird. Dies führte dazu, dass die Versorgungsumfrage 2023 leider noch nicht im vergangenen Jahr publiziert werden konnte. Wir freuen uns, sie Ihnen im 2024 vorzustellen.

Pilotprojekt «Hausärztlicher Notfalldienst im Ärztlichen Bezirksverein Berner Oberland»

Der ambulante ärztliche Notfalldienst, insbesondere der Ausrückdienst, ist ein Dauerthema und beschäftigt uns in unserer Tätigkeit tagtäglich. Um in peripheren Regionen für eine Entlastung zu sorgen, lancierten die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), die BEKAG, die Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG (fmi AG) und der Ärztliche Bezirksverein Berner Oberland im März 2023 gemeinsam das Pilotprojekt «Hausärztlicher Notfalldienst im Berner Oberland». Im Rahmen des Pilotprojekts wurde eine zentrale Stelle für den Ausrückdienst des ABV Berner Oberland an Wochenenden und Feiertagen geschaffen. Sämtliche benötigte Infrastruktur wurde hierfür vor Ort vom Spital Interlaken zur Verfügung gestellt. Finanziert wurde das Projekt über einen vom Grossen Rat des Kantons Bern gesprochenen, spitalgebundenen Rahmenkredit. Das Besondere an diesem Pilotprojekt war, dass es allen interessierten Ärztinnen und Ärzten aus dem Kanton Bern offenstand, die über eine Berufsausübungsbewilligung als Arzt/Ärztin (BAB), eine ZSR-Nummer und gewisse Erfahrung im Notfalldienst verfügen. Diverse Dienste konnten abgedeckt werden, eine Entlastung war feststellbar und es gelang, zu evaluieren, welche Punkte verbessert werden können, sodass aus dem Pilotprojekt ein reguläres Projekt werden kann.

6.

Weiter- und Fortbildung

Weiter- und Fortbildung ist die Grundlage jeglichen ärztlichen Wirkens. Auch in dieser Hinsicht war die BEKAG 2023 aktiv.

Hafterstellungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB)

Die HEFB stellt eine komplexe Schnittstelle zwischen Medizin und Justiz dar. Ärztinnen und Ärzte müssen in diesem Kontext die Fähigkeit einer Person beurteilen, sich einer Haft von 24 Stunden ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu unterziehen. Diese Aufgabe

erfordert nicht nur medizinische Expertise, sondern auch ein Verständnis für die Anforderungen und Arbeitsumstände der Polizei. Erneut bot die BEKAG in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern im November 2023 zwei Fortbildungen an, die den Teilnehmenden die HEFB näher brachten. Wie in den Vorjahren war das Interesse gross und die Teilnehmerzahlen erfreulich. Auch die Rückmeldungen der Teilnehmenden fielen sehr positiv aus. In Absprache mit der Kantonspolizei Bern wollen wir auch 2024 entsprechende Fortbildungen anbieten.

Berner Tage der Klinik (BETAKLI)

Nachdem die BETAKLI 2020 aufgrund der Pandemie abgesagt werden mussten, freuen wir uns sehr, dass uns dieses Jahr die BETAKLI 2024 erwarten. Im Laufe des Jahres 2023 nahm das wissenschaftliche Komitee, bestehend aus Vertretern der BEKAG und des Inselspitals, seine Vorbereitungsarbeiten auf. Vonseiten der BEKAG lag und liegt die administrative Leitung bei Chiara Pizzera. Um die Last der Organisation eines solch grossen und ressourcenintensiven Anlasses auf mehrere Schultern zu verteilen, beauftragten wir Nicolas Felber im September 2023 zusätzlich, Chiara Pizzera diesbezüglich zu unterstützen. Nicolas Felber ist für die Printprodukte zu den BETAKLI 2024 zuständig, während Chiara Pizzera die Koordination zwischen Insel und BEKAG, logistische Prozesse und das Marketing betreut. Die BETAKLI 2024 finden vom 23. bis 26. Oktober 2024 statt.

Praxisassistenzenprogramm des Kantons Bern

Auch 2023 engagierte sich die BEKAG aktiv in der Weiterbildung. So unterstützte sie beispielsweise das Praxisassistenzenprogramm des Kantons Bern, welches im Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) angesiedelt ist, weiterhin intensiv. Als Vertreter der BEKAG nahm neu das Vorstandsmitglied Samuel Leuenberger im Board Praxisassistenzen des BIHAM Einsitz.

7.

Herzlichen Dank!

Im Rückblick auf das vergangene Jahr, mit geplanten und auch unvorhersehbaren Veränderungen, dankt das Co-Präsidium zuallererst dem BEKAG Sekretariat unter der Leitung von Chiara Pizzera und dem Verantwortlichen Printmedien, Nicolas Felber. Sich gegenseitig unterstützend haben sie grosse Herausforderungen gemeistert und führen die BEKAG mit viel Engagement in die digitale Zukunft. Für die Mitarbeit im geschäftsführenden Ausschuss geht ein grosses MERCI an François Moll, unseren Vizepräsidenten, und an Thomas Eichenberger, unseren Sekretär. Seine langjährige juristische Erfahrung und seine spitze Feder in Vernehmlassungen der BEKAG sind weit über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt. Für die Unterstützung und ihren Einsatz für die Anliegen der Ärzteschaft bedanken wir uns bei Vertreterinnen und Vertretern im Vorstand, in der Delegiertenversammlung, in der Standeskommission und in allen weiteren lokalen, regionalen, kantonalen und nationalen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Unser Dank geht auch an die Mitarbeitenden der forum|pr AG, die uns im Berichtsjahr begleitet haben.

Nach mehr als zwölf (!) Jahren traten Helene und Beat Baur Ende Jahr als Ombudsleute zurück. Eine Ära der einfühlsamen und erfolgreichen Schlichtung von Konflikten geht zu Ende. Mit grossem Dank und Wertschätzung für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ein intensives Jahr 2023 ist Vergangenheit. Ein nicht minder intensives Jahr 2024 haben wir zum Teil bereits hinter uns, etliche Herausforderungen erwarten uns noch. Mit vereinten Kräften werden wir auch diese meistern. Ein grosser Dank geht an alle, welche sich weiterhin für unsere gemeinsame Sache einsetzen!